

Katholische Grundschule? Ja, bitte!



KATHOLISCHE
LTERNSCHAFT
EUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

Warum
entscheiden
sich katholische
Eltern für die
katholische
Grundschule?

Liebe Eltern,

An vielen Orten unseres Landes wird immer wieder über Zusammenlegung, Erhalt oder Schließung von katholischen Grundschulen diskutiert. Was sind die Gründe hierfür? Manche halten öffentliche Bekenntnisschulen nicht mehr für zeitgemäß und bevorzugen, auch im Grundschulbereich, „Einheitschulen“. Dazu kommen zurückgehende Schülerzahlen, Lehrermangel und finanziell klamme kommunale Schulträger. Immer wieder soll dann über die Zukunft der katholischen Grundschule abgestimmt werden. Das wirft viele Fragen auf. Wir wollen Ihnen alle diese Fragen sorgfältig beantworten. Doch zunächst sollten Eltern eines wissen: **Sie allein, die Eltern, entscheiden über die Schulart und damit über die Zukunft der Schule, die Ihr Kind besuchen soll.** So wollen es die Gesetze unseres Landes NRW.



Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind in eine Gemeinschaftsschule oder in eine Weltanschauungsschule oder in eine katholische Grundschule schicken wollen. Nutzen Sie dieses Recht! Im Interesse Ihrer Kinder!

Ihre KED in NRW

Warum heute noch katholische Grundschulen?

Katholische Grundschulen bedeuten eine einmalige rechtliche Chance für alle Eltern, die wollen, dass ihr Kind über den Religionsunterricht hinaus in allen Fächern christlich erzogen wird. Erziehung nach dem Gottes- und Menschenbild des christlichen Glaubens: das ist Erziehung zu

- Nächstenliebe und Gemeinschaftsfähigkeit,
- Verantwortung für die Schöpfung und für Humanisierung der Welt,
- rechtem Umgang mit Schuld und Versagen, Vergeben und Verzeihen,
- Hoffnung und Ermutigung zum Leben.

Schulen mit solchen Erziehungszielen sind heute wichtiger denn je!

Sind katholische Grundschulen nicht mehr zeitgemäß?

Erziehung gelingt dort am besten, wo alle Erzieher der Kinder bezüglich der Erziehungsziele und Erziehungspraxis wertmäßig übereinstimmen und partnerschaftlich kooperieren.

Katholische Grundschulen gewährleisten Wertidentität.

Diese strukturell garantierte Erziehungsleistung macht sie daher hochaktuell.

Sind katholische Grundschulen in Zeiten der Ökumene überflüssig?

Im Gegenteil: Katholische Grundschulen erziehen zu ökumenischem Geist und zur Toleranz gegenüber Andersgläubigen, gerade weil und indem sie ihr Profil nach den Grundsätzen

der katholischen Kirche gestalten. Erst eine so gewonnene **Beheimatung im katholischen Glauben macht fähig und bereit zu ökumenischem Handeln.**

Wodurch unterscheiden sich katholische Grundschulen von Gemeinschaftsgrundschulen?

Gemeinsam ist den beiden Schulen, dass sie den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Landesverfassung verwirklichen müssen. Katholische Grundschulen wollen und dürfen mehr. Sie verwirklichen die am katholischen Glauben orientierte Bildung in allen Fächern. Dagegen haben Gemeinschaftsgrundschulen ihren Unterricht grundsätzlich offen für alle religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen zu gestalten. Der christliche Glaube darf Unterricht und Erziehung nicht bestimmen. Lehrer an Gemeinschaftsgrundschulen müssen keine Christen sein. **Deshalb gibt es keine Alternative zur katholischen Grundschule.**

Sind katholische Grundschulen ausländerfeindlich?

Dieser häufig zu hörende Vorwurf ist haltlos. Katholische Grundschulen leisten einen enormen Beitrag zur Integration von Kindern aus Italien, Portugal, Spanien, Jugoslawien und den osteuropäischen Ländern. Auch türkische Eltern entscheiden sich oftmals ganz bewusst für eine katholische Grundschule.

Übrigens: Selbstverständlich können auch nicht christliche Flüchtlingskinder eine katholische Grundschule besuchen, wenn sie deren besonderes Profil bejahen.

Was tut die katholische Kirche für ‚ihre‘ katholischen Grundschulen?

Katholische Grundschulen sind keine Schulen in kirchlicher Trägerschaft, sondern reguläre staatliche Schulen. Dennoch gibt es vielfältige kirchliche Unterstützungsangebote. Zu nennen sind Lehrer- und Schulleiterfortbildungen, Elternbildung sowie ein umfangreiches Material- und Beratungsangebot. **Insbesondere die Pfarrgemeinde vor Ort ermutigt und unterstützt Eltern und Lehrer bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe**, die Kinder zu engagierten, lebensbejahenden Christen zu erziehen.

Bei katholischen Grundschulen wissen Eltern, was sie erwarten können!

Unterstützung erhalten Eltern auch bei der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED). Sie vertritt in ihren Diözesanverbänden elterliche Interessen und stellt ihre Arbeit in den Dienst aller katholischen Eltern in allen Schulformen und allen Schularten.

Daher:

- **Entscheiden Sie sich für die katholische Grundschule, engagieren Sie sich für die Zukunft Ihrer Kinder!**
- **Gemeinschaftsschulen muss es immer geben, katholische Schulen aber nur, solange Eltern sie wollen.**

Darauf haben Eltern einen gesetzlichen Anspruch:

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 6 (2)

Pflege und Erziehung der Kinder sind das vornehmste Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Landesverfassung NRW, Artikel 8 (1)

Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung. Das natürliche Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu bestimmen, bildet die Grundlage des Erziehungs- und Schulwesens. Die staatliche Gemeinschaft hat Sorge zu tragen, dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht.

Landesverfassung NRW, Artikel 12 (3)

Grundschulen sind Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind, soweit ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist, Grundschulen einzurichten.

Landesverfassung NRW, Artikel 12 (6)

In Gemeinschaftsschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

SchulG NRW Paragraph 26,6

(...) An Bekenntnisschulen müssen 1. die Schulleiterin oder der Schulleiter und 2. die übrigen Lehrerinnen und Lehrer dem betreffenden Bekenntnis angehören. Sie müssen bereit sein, (nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses) zu unterrichten und zu erziehen. Zur Sicherung des Unterrichts sind Ausnahmen von Satz 2 Nr.2 zulässig.

Darum entscheiden sich katholische Eltern für die katholische Grundschule:

- Weil katholische Eltern wollen, dass ihre Kinder im Rahmen eines Wertekonsens erzogen werden, den alle Eltern und Lehrer ausdrücklich bejahen.
- Weil katholische Eltern wollen, dass diese christliche Erziehung der Kinder nicht nur auf wenige Stunden des Religionsunterrichts beschränkt sein darf.
- Weil katholische Eltern wollen, dass in katholischen Schulen neben moderner Ausbildung diese Erziehung ,aus einen Guss‘ eine besondere, rechtlich gesicherte Chance darstellt, deren Bedeutung gerade in heutiger Zeit nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Bei nicht-katholischen Schulen schränken Verfassung und Gesetze diese Möglichkeit ein.

Katholische Bekenntnisschule:

Nie war sie so wichtig wie heute!

Hilfe und weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Diözesanverbänden der KED (Adressen s. Rückseite).

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 84 94 99
ked-bistum-aachen@t-online.de
www.ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband
Telefon: (0228) 24 26 63 66
info@ked-nrw.de
www.ked-essen.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn
Telefon: (0228) 92 89 48 15
info@ked-koeln.de
www.ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

Südring 31 • 48231 Warendorf
info@ked-muenster.de
www.ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Domplatz 15 • 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125 14 82
ked@erzbistum-paderborn.de
www.ked-paderborn.de

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW – Landesverband
Oxfordstraße 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 242 663 66
info@ked-nrw.de
www.ked-nrw.de

